

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 03.09.2013 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

Begründung

Die Petition wendet sich gegen aktuelle Überlegungen, wonach die aufgrund eines Chemieunfalles im indischen Bhopal lagernden giftigen Stoffe in Deutschland entsorgt werden sollen.

Die Eingabe führt aus, dass achttausend Menschen an den unmittelbaren Folgen und nahezu doppelt so viele an den Spätfolgen des Chemieunglücks im indischen Bhopal im Jahr 1984 verstorben seien. Der Import von Giftmüll nach Deutschland dürfe in Zeiten der Energiewende nicht mehr gestattet sein.

Wegen weiterer Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die mit der Eingabe eingereichten Unterlagen verwiesen.

Bei der Eingabe handelt es sich um eine öffentliche Petition, die zum Abschlusstermin für die Mitzeichnung 442 Unterstützer fand und auf der Internetseite des Petitionsausschusses 25 Diskussionsbeiträge bewirkt hat.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass der Import von gefährlichen Abfällen nach Deutschland nur dann zulässig ist, wenn alle geltenden internationalen und nationalen Regelungen eingehalten werden können. Dazu zählen neben dem internationalen Baseler Übereinkommen die europäische Abfallverbringungsverordnung, die das Baseler Übereinkommen umsetzt, und das deutsche Abfallverbringungsgesetz sowie Regelungen zum Transport von Gefahrgut

und umfangreiche Bestimmungen für Entsorgungsanlagen. Wenn diese hohen Standards eingehalten werden, besteht für Deutschland ein hohes Schutzniveau gegen Gefahren für die menschliche Gesundheit und die Umwelt.

Das Baseler Übereinkommen lässt den Export von gefährlichen Abfällen in ein anderes Land dann zu, wenn das Ausfuhrland nicht über die technische Fähigkeit und die notwendigen Anlagen verfügt, um bestimmte Abfälle umweltgerecht und wirksam zu entsorgen. Eine entsprechende Bestimmung ist für Abfälle, die beseitigt werden sollen, in der europäischen Abfallverbringungsverordnung enthalten.

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit - International Services - (GIZ-IS) in den vergangenen Monaten mit der indischen Zentralregierung und der Regierung des Bundesstaates Madhya Pradesh über einen möglichen Auftrag verhandelt hat, mit dem insgesamt 350 Tonnen Pestizid-belastetes Erdreich aus Bhopal durch GIZ-IS umweltgerecht entsorgt werden sollten. Da derartige toxische Abfallstoffe aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen und fehlenden notwendigen Kapazitäten bis heute nicht in Indien ordnungsgemäß entsorgt werden können und deshalb vor Ort weiterhin eine massive Gefahr für die Bevölkerung und die Ökosysteme darstellen, hatte das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung einem entsprechenden Angebot der GIZ-IS zu einer fachgerechten Entsorgung in Deutschland grundsätzlich unter der Maßgabe zugestimmt, dass alle nationalen und internationalen Vorschriften eingehalten und höchste Sicherheitsmaßnahmen garantiert werden können. Die GIZ-IS, die jahrzehntelange Erfahrung in der Entsorgung von gefährlichen Abfällen hat und in den vergangenen zwanzig Jahren mehr als zwei Dutzend vergleichbare Aufträge in Entwicklungs- und Schwellenländern übernommen und Altchemikalien entsorgt hat, hat nach dreimonatigen Vertragsverhandlungen mit der indischen Seite die Gespräche beendet und ihr Angebot zur Giftmüllentsorgung zurückgezogen. Der Petitionsausschuss stellt fest, dass eine Entsorgung durch die GIZ-IS inzwischen keine Option mehr darstellt.

Abschließend weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass es nach der europäischen Abfallverbringungsverordnung möglich wäre, in Deutschland gesetzliche Regelungen zu schaffen, die den Import von gefährlichen Abfällen, die beseitigt werden sollen, allgemein oder teilweise verbieten. Für gefährliche Abfälle,

die verwertet werden sollen, ist dieses hingegen nicht möglich. Im Rahmen der Novellierung des Abfallverbringungsgesetzes in den Jahren 2006/2007 wurde diese Möglichkeit diskutiert. Es wurde jedoch nicht als erforderlich angesehen, entsprechende Beschränkungen in das Abfallverbringungsgesetz aufzunehmen.

Vor dem Hintergrund, dass die GIZ-IS ihr Angebot für eine Entsorgung der giftigen Abfälle aus dem indischen Bhopal zurückgezogen hat, gelangt der Petitionsausschuss zu der Auffassung, dass dem Anliegen zwischenzeitlich entsprochen werden konnte. Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.